

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Unternehmen**  
**ROGER ARNDT – BETON,- BOHR- & SÄGESERVICE; BERGSTR. 21 – 57567 DAADEN**  
**INDUSTIEBODENBEARBEITUNG**  
**TEL. 02743/930177 – FAX 930047 – MOBIL 0177/8301777 – WWW.ROGERARNDT.DE**

**1. Anerkennung** Durch Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber, kurz AG, die nachstehenden Bedingungen an. Abweichungen bedürfen unserer ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung. Durch Auftragserteilung treten die Auftragsbedingungen des AN außer Kraft. Die Preisliste des AN erkennt der AG in allen Punkten an.

**2. Mündliche Absprachen** mit Angestellten des Unternehmen Arndt gelten als unverbindlich; sie bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung unserer Betriebsleitung.

**3. Einmessen und Anzeichnen** der Stellen, an denen gestrahlt, gefräst, gebohrt, gesägt, geschnitten, gebissen, abgebrochen oder hydraulisch gesprengt werden soll, hat rechtzeitig vom AG zu erfolgen. Mit der Auftragserteilung bestätigt der AG, dass die von uns ausgeführten Arbeiten, basierend auf den angezeichneten Arbeitsstellen, keinen schädlichen Eingriff in die Baustatik darstellen. Hiervon ausgenommen sind Abbrucharbeiten.

**4. Absichern der Arbeitsstellen** Auf Verlangen des AN hat der AG zur Sicherung des Arbeitsbereiches im Interesse der Arbeitssicherheit Arbeitskräfte auf seine Kosten im geforderten Maß bereitzustellen.

**5. Haftung für Schäden, die durch das Zerteilen, - und/oder Zerkleinern ( hydr. Beißen, hydr. Sprengen ) in Beton und/oder Mauerwerk entstanden sind, sowie durch das Bohren und Schneiden mit Diamantwerkzeugen** die auf schuldhaftes Verhalten von Personal und/oder Einrichtung des Unternehmen Arndt zurückzuführen sind, haften wir im Rahmen der von uns abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung. Für Bearbeitungsschäden, Abwasser und Allmählichkeitsschäden, Mangelfolgekosten sowie Produktschäden mit Eigenschaftszusicherung haften wir bis zu 5 Mio. DM. Für Schäden und Folgeschäden, die sich am nicht fachgerechten Einmessen und der Lage der jeweiligen Arbeitsstelle ergeben, z.B. Durchtrennen von Bewehrungen, tragenden Elementen, Kabeln, Heizungs-, Lüftungs-, Ver- und Entsorgungsleitungen usw. an sichtbaren oder verdeckten Stellen resultierenden Folgeschäden, haftet allein der AG. Siehe Punkt 3. Der AG haftet für die Tätigkeiten der von Ihm bereitgestellten Sicherungskräfte.  
( Punkt 4 )

**6. Arbeitsunterbrechung** Höhere Gewalt und eventuelle Schäden an Maschinen und Ausrüstungen des Unternehmen Arndt, die während oder vor den Arbeiten auftreten, berechtigen den AN zur zeitweiligen Unterbrechung des Auftrages ohne Regreßanspruch des AG.

**7. Nachforderungen, Rücktritt** Entsprechen die vorgefundenen Verhältnisse bei Beginn der Arbeit nicht denen, die im Angebot oder sonst vereinbart wurden, sind wir berechtigt, Wartezeiten, Vorbereitungsarbeiten und nutzlose An-, und Abfahrtskosten zu berechnen oder vom Vertrag zurückzutreten.

**8. Wasser, Strom, Gerüste** Vom AG sind Strom und Wasser in max. 50 m Entfernung von der Arbeitsstelle zur kostenfreien Verfügung zu stellen. Dabei sind folgende technische Daten zu gewährleisten: Wasserdruck mind. 3 bar bei 0,5 Zoll Anschluß / Stromanschluß 220 V / 16 A / 32 A.

**9. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen** erfolgt nach unterzeichneten bzw. zur Unterzeichnung vorgelegten Aufmaßen. Sollten die Baustellenverhältnisse nicht denen entsprechen, die zum Zeitpunkt der Preisanfrage gegeben waren, oder falsche Angaben für die Erstellung eines Angebotes seitens des AG gemacht worden seien, ist der AN auch im Falle der Festpreisvereinbarung berechtigt, den Mehr- oder Minderaufwand nach Preisliste zu berechnen, oder von dem Auftrag zurückzutreten.

Bei längerfristigen Arbeiten erstellen wir 14tägig eine Teilrechnung. Rechnungen sind zahlbar innerhalb 14 Kalendertagen ohne Abzug. Innerhalb 8 Kalendertage gewähren wir 2 % Skonto. Alle Preise unserer Preisliste verstehen sich zuzüglich MwSt. Bei säumiger Zahlung und mangelnder Sicherheitsleistung erlischt die Leistungspflicht des AN. Im Falle der Entziehung eines Auftrages trotz mündlicher oder schriftlicher Auftragsbestätigung seitens des AG ist der AN berechtigt, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen den Ausfall in Rechnung zu stellen.

**10. Genehmigungen** für die Durchführung der Tätigkeiten hat der AG auf seine Kosten einzuholen.

**11. Kugelstrahlarbeiten** sowie Fräs,- und Schleifarbeiten führen wir ohne Gewähr auf Haftzugwerte aus. Diese sind vom AG im Bedarfsfall zu nehmen bzw. zu prüfen. Die gewünschte Oberflächenrauigkeit für einen Verbundauftrag ist in jedem Fall vom AG vor der weiteren Bearbeitung zu prüfen. Unsere Angebote beziehen sich auf einen Arbeitsgang bei mittlerer Bearbeitungsgeschwindigkeit (Potistufe über 3,5) und für einer normal ausgehärteten Betonoberfläche ohne Einregnungen oder einem zu hohen Wasseranteil (bis 50%Wasseranteil) im Zement. Abtragsstärke bis maximal 1mm. Speis und Betonrückstände sowie unerwünscht hohe Übergänge müssen zuvor im Maschinenstundensatz abgefräst werden (80€/Stunde und Maschine)

Die Flächen müssen bauseitig vorgereinigt (besenrein) und freigeräumt sein. Falls diese Arbeiten durch uns durchzuführen sind, berechnen wir 35€ je Mann und Stunde. Dicke Abtragsstärken (über 1mm) müssen mit einer langsamen Geschwindigkeit (Potistufe 1 bis 3,5) gestrahlt werden. Den Flächenpreis und die Entsorgungskosten passen wir dem

erhöhten Abtrag sowie der verlangsamten Arbeitsgeschwindigkeit nach eigenem Augenmaß bis auf das doppelte an.

**11. Einrückenkosten** beziehen sich auf eine frei zugängliche Baustelle, auf der wir mit dem Fahrzeug bis an die Arbeitsstelle fahren können. Es ist auf Kosten des AG im Bedarfsfall auf unserer Anordnung ein Baustellenkran zur Verfügung zu stellen. Sollten bauseitig bedingte Wartezeiten entstehen, berechnen wir diese mit 35€/Mann und Stunde. Unsere angebotenen Baustelleneinrichtungskosten setzen eine Einrüstzeit von max.1,5 Stunden voraus. Mehrstunden berechnen wir nach Aufmass mit 35€/Mann und Stunde.

**12. Gerichtsstand** Betzdorf